



Inhalt

Bekanntmachung:

Bebauungsplan 19/24 Sudetenstraße

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herausgeber:

Gemeinde Möhrendorf,
Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Fischer

Internet: <https://www.moehrendorf.de>

Das Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://amtsblatt.moehrendorf.de> als PDF/A-Dokument veröffentlicht. Das Amtsblatt kann bei Bedarf im Rathaus/Bürgeramt zu den aktuell geltenden Publikumsverkehrszeiten eingesehen und auf Wunsch ausgedruckt werden.

QR-Code Amtsblatt





Bekanntmachung Bebauungsplan 19/24 Sudetenstraße Gemeinde Möhrendorf, Lkrs. Erlangen-Höchststadt

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Möhrendorf hat in seiner Sitzung vom 21.11.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan in Möhrendorf im Bereich der Sudetenstraße gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan 19/24 Sudetenstraße".

Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden und Süden von bebauter Ortslage umgeben und grenzt im Osten an vorhandene forstwirtschaftliche Flächen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Möhrendorf liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 904

Der Gemeinderat der Gemeinde Möhrendorf hat in der Sitzung vom 29.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes 19/24 "Sudetenstraße" gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Da der Auslegezeitraum größtenteils in die Herbstferien fällt, wird dieser jedoch entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung wird dementsprechend in der Fassung vom 29.09.2026 in der Zeit

vom 6. Oktober 2026 bis einschließlich 13. November 2026

über die Plattform *DiPlanung* (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) im Rahmen der Digitalisierung des Planungsbereiches in Bayern einzusehen sein.



Herausgeber:

Gemeinde Möhrendorf,
Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Fischer

Internet: <https://www.moehrendorf.de>

Das Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://amtsblatt.moehrendorf.de> als PDF/A-Dokument veröffentlicht. Das Amtsblatt kann bei Bedarf im Rathaus/Bürgeramt zu den aktuell geltenden Publikumsverkehrszeiten eingesehen und auf Wunsch ausgedruckt werden.

QR-Code Amtsblatt





Zusätzlich ist die Planung in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf, unter

www.moehrendorf.de

sowie im **Rathaus der Gemeinde Möhrendorf, 1. Stock, Zimmer Nr. 18, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**, auf Dauer während der allgemeinen **allgemeinen Öffnungszeiten Mo – Fr. von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Di und Do zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr** (eine vorherige Anmeldung ist erwünscht!) als "andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit" einzusehen.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch über die Plattform *DiPlanung* (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) oder bei Bedarf in Textform an bauleitplanung@moehrendorf.de oder schriftlich an *Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf* abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den "Bebauungsplan 19/24 Sudetenstraße" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes des "Bebauungsplanes 19/24 Sudetenstraße" nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.moehrendorf.de eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ende der amtlichen
Bekanntmachungen

Herausgeber:

Gemeinde Möhrendorf,
Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Fischer

Internet: <https://www.moehrendorf.de>

Das Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://amtsblatt.moehrendorf.de> als PDF/A-Dokument veröffentlicht. Das Amtsblatt kann bei Bedarf im Rathaus/Bürgeramt zu den aktuell geltenden Publikumsverkehrszeiten eingesehen und auf Wunsch ausgedruckt werden.

QR-Code Amtsblatt

